

Übersicht Bieterfragen

2024-1042-00096

Bieterfrage	Antwort
Stand 07.01.2025	
Frage 1: Gehen wir recht in der Annahme, dass Nachunternehmerleistungen nur im Bereich der Zustellung zu benennen sind?	Es sind die Nachunternehmerleistungen für alle Bestandteile der Leistung anzugeben.
Frage 2: Wir gehen davon aus, dass die Postzustellungsaufträge vom Auftraggeber gemäß der Zustellungsvordruckverordnung an den Auftragnehmer übergeben werden, also ausfolgenden drei Teilen bestehen: - dem inneren Schriftstück (innerer Umschlag) - der Zustellungsurkunde - einem äußeren Umschlag Wir gehen somit davon aus, dass der Auftraggeber die Sendungen in den vorgeschriebenen äußeren Umschlägen einliefert. Ist diese Annahme zutreffend?	Ihre Annahme ist zutreffend.
Frage 3: Gehen wir richtig in der Annahme, dass wir dem Auftraggeber die Postzustellungsurkunden kostenlos zur Verfügung stellen dürfen?	Die Preise sind so zu kalkulieren, dass alle Aufwendungen und etwaigen Rabatte bzw. Nachlässe enthalten sind.
Stand 13.01.2025	
Frage 4:	Der vorgeschlagenen Verfahrensweise wird zugestimmt.

Gemäß Leistungsverzeichnis wird der Bieter sein eigenes Zustellgebiet sowie das Zustellgebiet der Nachunternehmer in einer Übersicht ausweisen. Zur Sicherstellung der Digitalisierung aller Urkunden schlagen wir der Vergabestelle vor die Absenderkennung in der Urkunde "Landeshauptstadt Dresden" um den Zusatz "c/o Firma, Straße, PLZ Ort des Bieters" zu erweitern.

Stimmen Sie dieser Vorgehensweise zu?

Selbstverständlich kann die Vergabestelle ein alternatives Verfahren vorschlagen.